



1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“

Die TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN des seit dem 17.12.2011 rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“ werden mit Streichung des ersten Absatzes der 10. planungsrechtlichen Festsetzung wie folgt geändert:

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BAUGB

10. Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

~~Entlang der östlichen Baulinie sind mindestens 60% der Fassadenflächen oberhalb der Schienenoberkante hochabsorbierend zu gestalten, so dass ein bewerteter Absorptionskoeffizient von $\alpha = 0,6$ gemittelt über die gesamte Fassadenfläche erreicht wird.~~

Hinweis:

Für den räumlichen Geltungsbereich gelten alle textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung des seit dem 17.12.2011 rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/17 „Zu den Mühlen“.

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 24.05.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND, DER DURCHFÜHRUNG DES VERFAHRENS NACH § 13 BAUGB UND DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 26.05.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 05.06.2012 BIS EINSCHLIESSLICH 06.07.2012 DURCHFÜHRT GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE VOM 11.06.2012 BIS EINSCHLIESSLICH 29.06.2012 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
DIE BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG WURDE AM 26.05.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	



Bebauungsplan

Nr. GI 01/17

Gebiet: „Zu den Mühlen“
1. Änderung

Stadtplanungsamt Giessen
Bearbeitet: KR

Stand: 02.08.2012

Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand